

1. Bekanntmachung zum Bürgerentscheid 2023 gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021

Bekanntmachung des Abstimmungstages, der Abstimmungsleitung, des Abstimmungsgegenstandes mit Begründung der Initiatoren, der Kostenschätzung der Verwaltung und der Abstimmungsberechtigung für den Bürgerentscheid am 12. November 2023 gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021.

1. Termin der Abstimmung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat nach § 32 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 21.08.2023 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021 -Schulstandort Mandelsloh/Helstorf-, angezeigt am 15.12.2022, festgestellt.

In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass der auf Grund dieses Beschlusses durchzuführende Bürgerentscheid am **12.11.2023** stattfindet.

2. Abstimmungsleitung

Abstimmungsleiter für diese Abstimmung ist der Gemeindevahllleiter Herr Bürgermeister Dominic Herbst. Stellvertretende Abstimmungsleiterin ist die stellvertretende Gemeindevahllleiterin, Frau Städtische Direktorin Annette Plein.

3. Gegenstand der Abstimmung ist folgender Text des Bürgerbegehrens:

Sind Sie dafür, dass der Ratsbeschluss vom 24.10.2021 Beschlussvorlage 2021/220 - Auswahl eines gemeinsamen Standortes der Grundschule Mandelsloh/Helstorf am Standort Helstorf - aufgehoben wird und stattdessen der Standort Mandelsloh als gemeinsamer Standort festgelegt wird?

Begründung der Initiatoren: Mit Schreiben vom 22.4.2021 hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung die Teilung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf in zwei eigenständige Schulen gemäß §106 Abs.1 NschG abgelehnt. Demzufolge ist ein Konzept zur zukünftigen Raumnutzung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf an einem Standort vorzulegen. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden die Jahrgänge 1 und 2 bereits am Standort Mandelsloh beschult. Ab dem Schuljahr 2022/23 werden auch die Jahrgänge 3 und 4 in Mandelsloh beschult. Die Verwaltung der Stadt Neustadt hat als Votum für den Standort Mandelsloh ausschlaggebend die Kriterien Baukosten, künftige Erweiterungsmöglichkeit, Ganzttag und Schulsport vorgeschlagen. Die Kosten für Sanierung und Anbau in Mandelsloh fallen nach Schätzung der Stadtverwaltung und der Gutachter um mehrere Millionen Euro geringer aus als in Helstorf. Trotzdem hat der Stadtrat den schlechter geeigneten Standort Helstorf beschlossen.

Die Frage der Initiatoren des Bürgerbegehrens ist beim Bürgerentscheid am 12.11.2023 auf dem Stimmzettel mit JA oder NEIN zu beantworten.

4. Kostenschätzung der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge.:

Im Rahmen des politischen Beschlusses zur Auswahl eines gemeinsamen Standortes wurde auch eine Kostenindikation vorgelegt (s. Beschlussvorlage 2021/220 im Ratsinformationssystem, Kosten s. Anlage 2). Diese wurde von dem Architekturbüro auf Basis des Raumprogrammes (s. Anlage 3) berechnet, welches zusammen mit der Schule auf Aufforderung des Regionale Landesamts für Schule und Bildung erstellt wurde. Hierbei wurden im September 2021 Baukosten von 9.130.000,00 € für Mandelsloh, 13.290.000,00 € für Helstorf und 12.120.000,00 € für einen Neubau an einem unabhängigen Ort berechnet. Das statistische Bundesamt weist eine Baukostensteigerung vom Zeitpunkt dieser Berechnung bis zum 3. Quartal 2022 von 17,7 % aus, die auf alle drei Optionen identisch anzuwenden ist. Je nach Ausführungszeitpunkt können die Kosten noch deutlich von den hier aufgeführten Zahlen abweichen. Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich - auf Grundlage der vorgenannten Berechnung - Baukosten in Höhe von 10.746.010,00 € in Mandelsloh, 15.642.330,00 € in Helstorf und 14.265.240,00 € an einem unabhängigen Ort.

5. Abstimmungsberechtigung

Abstimmungsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neustadt a. Rbge., die am Abstimmungstag die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates der Europäischen Union besitzen, am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Neustadt a. Rbge. haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.

Neustadt am Rübenberge, den 22.08.2023

Stadt Neustadt am Rübenberge

Der Bürgermeister



Dominic Herbst